

Sonderzahlung:

Sparpaket der Bundesregierung für den öffentlichen Dienst erneut in der Kritik

Der von der Koalition auf den Weg gebrachte Eingriff in die gesetzlich geregelte Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) ab 2011 ist ein grober Vertrauensbruch. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes für 2006 bis 2010 war von der Regierung ausdrücklich auf fünf Jahre begrenzt. Damit haben die Beamtinnen und Beamten bereits einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht.

Die im Zuge des Sparpaketes der Bundesregierung initiierte Fortführung der Kürzung über den 1. Januar 2011 hinaus ist ein Wortbruch gegenüber den Beamten; dies äußerten auch die Sachverständigen im Innenausschuss des Bundestages.

Zu den vorliegenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen (wir berichteten) sollte mit einem Änderungsantrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktion zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011) das Wiederaufleben der restlichen Sonderzahlung von 2,44 Prozent durch den Einbau in das Grundgehalt auf den 1. Januar 2015 verschoben werden. Zuvor war sogar eine dauerhafte Absenkung geplant. Des Weiteren ist ein Ausschluss der Mitglieder der Bundesregierung und der parlamentarischen Staatssekretäre von den Anpassungen 2010/2011 vorgesehen. Dazu fand am 27. September eine Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages statt. Die als Sachverständige zugelassenen Gewerkschaftsvertreter der Dachverbände (dbb und DGB) kritisierten mit Nachdruck die geplante Fortführung des gekürzten Weihnachtsgeldes sowie den ebenfalls vorgesehenen Stellenabbau im öffentlichen Dienst.

Der Sachverständige Matthias Pechstein, Professor für öffentliches Recht von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder, stellte fest, es gebe zwar keine verfassungsrechtlichen Einwände gegen eine Ver-

schiebung der Wiederaufnahme der Auszahlungen. Der Rechtswissenschaftler warnte aber zugleich vor einem Bruch des „spezifischen Vertrauensverhältnisses zwischen den Beamten und ihrem Dienstherrn“. Wenn der Staat „mit gesetzlich bindenden Ankündigungen“ zunächst Vertrauen schaffe und diese dann wieder zurücknehme mit einer Begründung, die „an Belanglosigkeit nicht zu überbieten“ sei, treffe das auch bei ihm als Beamtenrechtler auf Empörung.

Scharfe GDBA-Kritik an der neuen Regelung

Auch die Verkehrsgewerkschaft GDBA und die Gewerkschaft Transnet hatten frühzeitig darauf hingewiesen, dass mit den Einschnitten für die Beamtinnen und Beamten des Bundes im Jahr 2011 praktisch kein Besoldungsanstieg stattfindet. Die Beamtinnen und Beamten würden durch die Verschiebung des Einbaus der restlichen Sonderzahlung ihre Gehaltsanpassung sozusagen selbst finanzieren. Dies betrifft auch die Versorgungsempfänger/innen, die schon aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 nur eine geminderte Anpassung ihrer Versorgungsbezüge erhalten. Kritisiert wurde auch, dass Pensionäre von der Einmalzahlung im Jahr 2011 ausgenommen sind.

Außerdem, der Stellenplan ist ausgereizt und die Personalkosten sind längst konsolidiert – da ist nichts mehr einzusparen. Der Personalkostenanteil wurde enorm gesenkt und beträgt nur noch 8,4 Prozent; ein Spitzenwert in Europa.

Weitere Kritik von GDBA und Transnet richtet sich in diesem Zusammenhang auch gegen die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten, die mit 41 Wochenstunden schon seit März 2006 deutlich höher als bei den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst bemessen ist (wir berichteten in Ausgabe 7-8/2010).

Bundestag: Fortführung der gekürzten Sonderzahlung

Nach der Anhörung im Innenausschuss waren die Abgeordneten des Bundestages am Zuge; sie entschieden am 30. September abschließend – allerdings nicht im Sinne der Beamtinnen und Beamten. Die Anpassung der Besoldung und Versorgung für 2010 und 2011 ging erwartungsgemäß durch; die Höhe der Sonderzahlung ab 2011 bleibt nun weiterhin bis einschließlich 2014 auf dem bisherigen niedrigen Niveau. Die Maßnahme wurde von GDBA und Transnet massiv kritisiert; sie stellt einen groben Vertrauens- und Wortbruch dar.

j.m

Bis **70.000** ohne **Versicherung!**
Die Ersparnis ist enorm! Kleine Raten kurze Laufzeit! **KREDIT** selber beantragen: **Geybi.de**

BARGELD

(0201) 221348

1. Einfach, schnell, seriös
2. Kreditablösung kein Hindernis
3. auch bei negativer Auskunft
4. zinsgünstige Beamtendarlehen
5. Auszahl. noch am selben Tag mögl.
6. Laufzeit bis 240 Monate
7. günstige Baufinanzierung

vermittelt **PECUNIA** GmbH
45127 Essen - Gänsemarkt 21

Nutzen Sie Ihre Beschäftigung um **Top-Konditionen** zu erhalten!

Keinen finanziellen Druck mehr auch **ohne Grundbesitz** –
Konsumentendarlehen für den öffentlichen Dienst

So könnte für Sie als **ö.D.-Beschäftigter** eine Vermittlung aussehen z. B.:

25.000,- € = mtl. Gesamtrate 225,96* €
50.000,- € = mtl. Gesamtrate 450,53* €
75.000,- € = mtl. Gesamtrate 677,99* €

*Laufzeit 20 Jahre, Beamten 30 Jahre, Zins 5,99% anf. eff. Zins 6,57%.
Höchstkredit 80.000,- €.

So könnte eine Vermittlung, **mit Grundbesitz**, als **ö.D.-Beschäftigter** für Sie aussehen z. B.:

50.000,- € = mtl. Gesamtrate 207,91* €
100.000,- € = mtl. Gesamtrate 415,83* €
200.000,- € = mtl. Gesamtrate 831,66* €

*Zinssatz 3,99% p.a., anf. eff. Zins 4,22% p.a., Festschreibung 10 Jahre - 1% Tilgung.

www.sallmon.de

Testen Sie uns und profitieren Sie von unserer über 40-jähriger Erfahrung!

Rufen Sie uns unter der **kostenlosen Service-Telefonnummer 0800 – 7255666** an!



gegründet: 1968

PROF. DR. SALLMON GMBH

Stresemannstraße 3 · 61137 Schöneck

www.sallmon.de